

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:**
 - a) stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**
 - b) Bundes- und Schwesterverbände**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 le/lau-he

Datum
06.05.2015

50. Kreisvorstandskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 50. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, die am

**Montag, dem 22. Juni 2015, 10:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Osttorhauses des Schlosses Bernburg,
Schloßstraße 24, 06406 Bernburg,**

stattfindet, lade ich Sie herzlich ein.

Eine Anfahrtsskizze ist beigelegt. Parkmöglichkeiten stehen unmittelbar im Schlosshof zur Verfügung.

Hinweis:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt setzt sich die Kreisvorstandskonferenz aus den kreisfreien Städten und den Kreisverbänden zusammen, die jeweils drei Vertreter entsenden können. Hinzu kommen die Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme. Die kreisfreien Städte und die Kreisverbände haben je eine Stimme. Stimmführer der kreisfreien Stadt ist der Oberbürgermeister, Stimmführer des Kreisverbandes ist der/die Vorsitzende.

Bitte teilen Sie auf dem beigelegten Antwortbogen mit, wer Ihre kreisfreie Stadt/Ihren Kreisverband vertritt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung und Genehmigung der Niederschrift über die 49. Kreisvorstandskonferenz am 3. November 2014 in Zerbst/Anhalt
3. Nachwahlen zum Präsidium
 - 3.1 Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums
 - 3.2 Wahl eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin
4. „Die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zum kommunalen Finanzausgleich und Folgerungen für die Zukunft“
Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Eckhard David, Prof. Versteysl Rechtsanwälte, Kanzlei Hannover, anschließend Diskussion
5. Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016
„Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt!“
6. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
7. Anfragen und Anregungen

Ergänzende Erläuterungen zur Tagesordnung (Vorbericht) gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Eichler
Präsident